



**Verband Region
Stuttgart**

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

ERGEBNISPROTOKOLL

über die

54. Sitzung

des Verkehrsausschusses

am 10. Oktober 2018

im Sitzungssaal (5. OG) der Geschäftsstelle

des Verbands Region Stuttgart,

Kronenstr. 25

Ergebnisprotokoll über die Sitzung des Verkehrsausschusses am 10. Oktober 2018 im Sitzungssaal (5. OG) der Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart, Kronenstr. 25

Öffentlich

Leitung: Verbandsvorsitzender Thomas S. Bopp

TOP 1:

Stellungnahme zur 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans

- Vorlage Nr. 299/2018

Der Verkehrsausschuss lehnt mit 7 Ja-Stimmen und sonst Nein-Stimmen ab:

Der erste Spiegelstrich des Beschlussvorschlags wird gestrichen.

Der Verkehrsausschuss beschließt mit 8 Nein-Stimmen und sonst Ja-Stimmen:

Der erste Spiegelstrich des Beschlussvorschlags wird geändert wie folgt:
Fahrverbote im Kern einer Region werden u. a. im Hinblick auf die anzustrebende Erreichbarkeit der zentralen Einrichtungen im Oberzentrum sowie auf die neu entstehenden Umwegigkeiten und die damit verbundene Erhöhung des Verkehrsaufwandes für viele Verkehrsteilnehmer abgelehnt.

Sollten die Fahrverbote doch unumgänglich sein, so sind sie mit dem Ziel der optimalen Erreichbarkeit des Oberzentrums sowie der Vermeidung von Umwegen und Verkehrsaufwand nur so kurz wie unbedingt nötig angeordnet werden. Daher sollten Ausführungen zur Aufhebung des Fahrverbotes bei Einhaltung der Grenzwerte im Planentwurf ergänzt werden.

Der Verkehrsausschuss beschließt mit 8 Nein-Stimmen und sonst Ja-Stimmen:

Der zweite Spiegelstrich des Beschlussvorschlags wird geändert wie folgt:
Die noch bestehenden Grenzwertüberschreitungen von NO₂ treten nur im Nahbereich von Straßenabschnitten mit hohem Verkehrsaufkommen auf, die städtische NO₂-Hintergrundbelastung unterschreitet die Grenzwerte deutlich. Somit ist es mit Blick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz mehr als fraglich, welche Beiträge ein Fahrverbot in den Stuttgarter Vororten zur Grenzwerteinhaltung an den hoch belasteten Straßen in der Innenstadt leisten kann. Die Einbeziehung des gesamten Stadtgebietes in die Umweltzone wird daher abgelehnt und eine Reduzierung der räumlichen Ausdehnung gefordert.

Der Verkehrsausschuss beschließt mit 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung und sonst Ja-Stimmen:

Der dritte Spiegelstrich wird geändert wie folgt:

Zur Maßnahme M2: Eine fundierte Beurteilung eines Sonderfahrstreifens für den Busverkehr auf der B14 in Stuttgart zwischen dem „Wulle-Steg“ und der Kreuzung Am Neckartor setzt mikroskalige Verkehrsuntersuchungen unter Berücksichtigung der Verkehrsabläufe im IV und ÖV sowie der tageszeitlichen Schwankungen des Verkehrsaufkommens voraus. Diese liegen noch nicht vor. Deshalb wird diese Maßnahme abgelehnt.

Der Verkehrsausschuss lehnt mit 10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und sonst Nein-Stimmen ab:

Der vierte Spiegelstrich wird gestrichen.

Der Verkehrsausschuss beschließt einstimmig:

Dem fünften Spiegelstrich wird zugestimmt.

Der Verkehrsausschuss beschließt mit 2 Nein-Stimmen und sonst Ja-Stimmen:

Der sechste Spiegelstrich wird geändert wie folgt:

Die Maßnahmen des Planentwurfes werden erhebliche Auswirkungen auf die Fahrgastnachfrage im ÖPNV in der Region Stuttgart haben und in bestimmten Bereichen eine deutliche Ausweitung des ÖPNV-Angebotes erfordern. Diese Auswirkungen und die daraus resultierenden Anforderungen an die Angebotsgestaltung sollten detailliert ermittelt und ausgewiesen werden. Zudem wird eine angemessene Unterstützung des Verbandes Region Stuttgart durch das Land bei der Finanzierung der notwendig werdenden Angebotsausweitungen bei der S-Bahn, ETCS und P+R gefordert.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt hierüber mit dem Land in Gespräche zu treten und eine Konkretisierung der Maßnahmen und Beiträge zu erwirken.

Der Verkehrsausschuss beschließt einstimmig:

Als siebter Spiegelstrich wird aufgenommen:

P+R Anlagen am Rande der Landeshauptstadt Stuttgart sollten unabhängig von Beschränkungen wie bisher anfahrbar bleiben.

Der Verkehrsausschuss beschließt mit 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung und sonst Ja-Stimmen:

Dem Regierungspräsidium Stuttgart wird folgende Stellungnahme übermittelt:

Wegen der vielen Übereinstimmungen mit dem Fortschreibungsentwurf aus dem Jahr 2017 wird auf die mit Schreiben vom 7.7.2017 übermittelte Stellungnahme verwiesen. Ergänzend werden folgende Aspekte vorgebracht:

- Fahrverbote im Kern einer Region werden u. a. im Hinblick auf die anzustrebende Erreichbarkeit der zentralen Einrichtungen im Oberzentrum sowie auf die neu

entstehenden Umwegigkeiten und die damit verbundene Erhöhung des Verkehrsaufwandes für viele Verkehrsteilnehmer abgelehnt.

Sollten die Fahrverbote doch unumgänglich sein, so sind sie mit dem Ziel der optimalen Erreichbarkeit des Oberzentrums sowie der Vermeidung von Umwegen und Verkehrsaufwand nur so kurz wie unbedingt nötig angeordnet werden. Daher sollten Ausführungen zur Aufhebung des Fahrverbotes bei Einhaltung der Grenzwerte im Planentwurf ergänzt werden.

- Die noch bestehenden Grenzwertüberschreitungen von NO₂ treten nur im Nahbereich von Straßenabschnitten mit hohem Verkehrsaufkommen auf, die städtische NO₂-Hintergrundbelastung unterschreitet die Grenzwerte deutlich. Somit ist es mit Blick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz mehr als fraglich, welche Beiträge ein Fahrverbot in den Stuttgarter Vororten zur Grenzwerteinhaltung an den hoch belasteten Straßen in der Innenstadt leisten kann. Die Einbeziehung des gesamten Stadtgebietes in die Umweltzone wird daher abgelehnt und eine Reduzierung der räumlichen Ausdehnung gefordert.
- Zur Maßnahme M2: Eine fundierte Beurteilung eines Sonderfahrstreifens für den Busverkehr auf der B14 in Stuttgart zwischen dem „Wulle-Steg“ und der Kreuzung Am Neckartor setzt mikroskalige Verkehrsuntersuchungen unter Berücksichtigung der Verkehrsabläufe im IV und ÖV sowie der tageszeitlichen Schwankungen des Verkehrsaufkommens voraus. Diese liegen noch nicht vor. Deshalb wird diese Maßnahme abgelehnt.
- In Kapitel 5.3.1 des Planentwurfes wird vonseiten des Landes eine Maßnahmen- und Umsetzungskonzeption mittel- und langfristig wirkender Infrastrukturvorhaben sowie innovativer Maßnahmen zur Einhaltung der Luftreinhalteziele angekündigt. Dieses wird begrüßt. In der Liste der dort aufgeführten Straßenbauvorhaben fehlt allerdings mit dem Filderaufstieg ausgerechnet ein Straßenbauvorhaben, mit dem – wie im Luftreinhalteplan gefordert wird – eine umfangreiche Entlastung des Talkessels vom Durchfahrtsverkehr erreicht werden könnte. Es wird angeregt, dieses Projekt in die Erarbeitung der Maßnahmen- und Umsetzungskonzeption einzubeziehen.
- Die VVS-Tarifzonenreform wurde am 10.04.2018 durch den VVS-Aufsichtsrat beschlossen und soll am 01.04.2019 umgesetzt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass dieses bereits sehr weit fortgeschrittene Vorhaben nicht als konkrete Maßnahme in den Plan aufgenommen wurde und seine Wirkungen hinsichtlich der Verkehrsmittelwahl und Schadstoffimmissionssituation bei der Planentwicklung und den Maßnahmendefinitionen nicht zugrunde gelegt wurde. Aufgrund der signifikanten Verbilligung für Fahrten in den und aus dem Stuttgarter Talkessel muss gerade in diesem Raum von deutlichen Verlagerungen vom MIV auf den ÖPNV ausgegangen werden, die bei der Entscheidung über die Notwendigkeit anderer Maßnahmen, wie z. B. Fahrverbote, unbedingt berücksichtigt werden sollten. Analoges gilt für die Einführung des BW-Tarifs.
- Die Maßnahmen des Planentwurfes werden erhebliche Auswirkungen auf die Fahrgastnachfrage im ÖPNV in der Region Stuttgart haben und in bestimmten Bereichen eine deutliche Ausweitung des ÖPNV-Angebotes erfordern. Diese Auswirkungen und die daraus resultierenden Anforderungen an die

Angebotsgestaltung sollten detailliert ermittelt und ausgewiesen werden. Zudem wird eine angemessene Unterstützung des Verbandes Region Stuttgart durch das Land bei der Finanzierung der notwendig werdenden Angebotsausweitungen bei der S-Bahn, ETCS und P+R gefordert.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt hierüber mit dem Land in Gespräche zu treten und eine Konkretisierung der Maßnahmen und Beiträge zu erwirken.

- P+R Anlagen am Rande der Landeshauptstadt Stuttgart sollten unabhängig von Beschränkungen wie bisher anfahrbar bleiben.

TOP 2:

Ergebnisse der Untersuchung Filderbereich und Zuffenhausen

- Vorlage Nr. 300/2018

Auf Anregung von Herr Dr. Tausch wird auf Seite 14 bei den Vorhaben mit hoher Priorität nach dem Wort „Filstal“ das Wort „/Neckartal“ eingefügt.

Der Verkehrsausschuss beschließt mit 4 Enthaltungen und sonst Ja-Stimmen.

1. Die auf Seite 1 dieser Vorlage genannten Anträge werden als erledigt erklärt.
2. Die im Sachvortrag unter Punkt 5. vorgeschlagene verkehrliche Bewertung soll die Grundlage für die weiteren Abstimmungen und Planungsprozesse der Geschäftsstelle bilden.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung und teilt mit, dass sie am 22. Oktober 2018 um 15 Uhr fortgesetzt wird.

Stuttgart, den 11. Oktober 2018

Die Schriftführerin



Klimpel

Der Vorsitzende



Bopp